Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 208. Dienstag den 27. Juli 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für den Marktheifer Karl Wilhelm Richard Meißner aus Oschatz von der unterzeichneten Behörde am 13. October 1883 sub Nr. 291 ausgestellte Dienstbuch verloren gegangen.

Behufs Verhütung von Mißbrauch wird das Buch für ungültig erklärt.

Leipzig, am 21. Juli 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Polizei-Rath. Feldig.

Nichtamtlicher Theil.

Zur inneren Lage.

VII.

* Es ist unmöglich, hier auch nur die wichtigeren Einzelheiten in einiger Vollständigkeit hervorzuheben; es muß genügen, auf einige besonders in die Augen springende Puncte aufmerksam zu machen, bei welchen es dem Reichstag gelungen ist, mit größerer oder geringerer Anstrengung seine Ansicht gegenüber entgegenstehenden Vorschlägen der Regierung durchzusetzen, und unter diesen sind von besonderem Interesse diejenigen, bei welchen es sich um eine Einengung der Regierungsgewalt und ihres freien Ermessens handelt oder ein stärkerer Schutz der individuellen Freiheit gegenüber der Staatsgewalt in Frage steht. In dieser Richtung hat die Regierung schon bei oder nach der zweiten Lesung der Justizgesetze ohne weiteres Widerstreben eine Reihe sehr erheblicher Zugeständnisse gemacht. Sie ließ z. B. gleichmäßige Bestimmungen für das ganze Reich über die Befähigung zum Richteramt und sehr ausgiebige Garantien für die persönliche Unabhängigkeit der Richter zu. Mit ihrer Zustimmung sind über die Zusammensetzung der einzelnen Kammern und den Vorsitz in denselben bei den Collegialgerichten, ebenso über die regelmäßige Stellvertretung verhinderter Mitglieder die genauesten Vorschriften aufgestellt, und da alle diese Puncte durch das Gesammtpräsidium des Gerichts selbst zum Voraus je für ein Jahr bestimmt werden, ist für die Regierung jede Möglichkeit ausgeschlossen, auf die Zusammensetzung des zur Aburtheilung berufenen Collegiums im concreten Fall irgend einen Einfluß auszuüben. Unter den hierher gehörigen Fragen war bei der zweiten Lesung nur ein Punct strittig geblieben, nämlich die Modalitäten der Bestellung von stellvertretenden (nicht dem Gerichtshof selbst angehörigen) Hilfsarbeitern bei den Landgerichten. Wenn die Regierung in dieser Beziehung allzu beschränkende Vorschriften zurückwies, so durfte sie unter Berufung auf die von ihr gemachten entscheidenden Zugeständnisse mit gutem Grund die Unterstellung ablehnen, als wolle sie sich auf diesem Weg einen ungebührlichen Einfluß auf die Besetzung der Gerichte in einzelnen Fällen verschaffen, und als das Motiv für ihr Verlangen das unabweisliche Bedürfniß der Verwaltung geltend machen. Der bei der dritten Lesung erzielte Ausgleich bestätigt dies vollkommen; danach werden die stellvertretenden Hilfsarbeiter auf Antrag des Gesammtpräsidiums für die ganze Dauer des die Aushülfe bedingenden Verhältnisses oder auf zum Voraus bestimmte Zeit ernannt. Auch so noch fanden Centrum und Fortschritt die Unabhängigkeit der Gerichte bedroht, obgleich schon bei der zweiten Lesung zugestanden war, daß zu Oberlandesgerichten überhaupt nur ständig angestellte Richter als Hilfsrichter sollten herangezogen werden dürfen, und daß bei dem Reichsgericht Hilfsrichter, abgesehen von den durch das Einführungsgesetz selbst vorgesehenen und genau regulirten Hilfssenaten für die Uebergangszeit, überhaupt ausgeschlossen sein sollten. Ebenso kam die Regierung den Wünschen des Reichstags darin entgegen, daß sie einwilligte, der Vorsitzende einer detachirten Strafkammer sei ständig zu ernennen, und die Herstellung der Spruchliste der Geschworenen aus der Vorschlagsliste solle ausschließlich durch das Loos, statt zu einem Theil durch den Präsidenten des Gerichts bewirkt werden.

In der Strafproceßordnung sind zahllose Amendements zur Annahme gelangt, durch welche die Garantien für den Beschuldigten verstärkt, jedem Mißbrauch der Amtsgewalt des Staatsanwalts oder des Untersuchungsrichters möglichst vorgebeugt, die Interessen der Rechtsgleichheit und der Humanität in sehr umfassender Weise zur Geltung gebracht werden. Hierher gehören z. B. die genauen Bestimmungen über die Voraussetzungen und die Modalitäten der Untersuchungshaft, die Erweiterung der Fälle, in welchen ein Vertheidiger ex officio zu bestellen ist, der freiere Verkehr derselben mit dem Beschuldigten auch schon während der Voruntersuchung, seine Bezahlung aus der Staatskasse bei Vermögensflüssigkeit des Beschuldigten, die Ausdehnung der Fälle, in welchen die Voruntersuchung obligatorisch sein soll, und die auch dem Beschuldigten eingeräumte Befugniß, eine solche zu verlangen, die Vorschrift, daß auf Antrag des Vertheidigers die Frage über das Vorhandensein mildernder Umstände an die Geschworenen gestellt werden muß und bei Stimmengleichheit für bejaht gilt. Ferner die erhöhte Selbstständigkeit des Untersuchungsrichters gegenüber dem Staatsanwalt, die Beschränkungen des letzteren und der Polizeibehörden bei Beschlagnahmen, die ausschließliche Zuständigkeit des Richters (mit Ausschluß des Staatsanwalts) zur Durchsicht beschlagnahmter Papiere, die in das ganze System des Entwurfs tief eingreifende Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile; außerdem Milderung der gegen renitente Zeugen zulässigen Strafen und Zwangsmittel, Befreiung der Aerzte von dem Zeugniß über Das, was sie in Ausübung ihres Berufs erfahren haben, Ersatz der nothwendigen Kosten an den freigesprochenen Angeschuldigten nach dem Ermessen des Gerichts u. v. A.

Besonders lebhaft erörtert war die Frage, ob die Richter, welche bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hatten, auch bei der Hauptverhandlung mitwirken dürften. Die Regierung gab ungeachtet der großen, dadurch für die Organisation entstehenden Schwierigkeiten zu, daß höchstens zwei von den bei dem Verweisungsbeschluß betheiligten Richtern und jedenfalls nicht der Referent bei der Hauptverhandlung betheiligt sein dürfen, und ein wohl noch größeres Opfer an ihren Anschauungen brachte sie dadurch, daß sie an Stelle des sogenannten Anklagemonopols des Staatsanwalts die Bestimmung setzen ließ, der Verletzte könne, wenn die Staatsanwaltschaft seinen Antrag auf Erhebung einer öffentlichen Anklage ablehne, auf die Entscheidung des Gerichts provociren, und auf dessen Anordnung müsse der Staatsanwalt die öffentliche Anklage erheben und dem Verletzten stehe es frei, derselben als Nebenkläger sich anzuschließen. Ueber mehrere der hier berührten Puncte ist eine Verständigung erst bei der dritten Lesung durch ein seiner Zeit viel besprochenes und von dem Fortschritt und dem Centrum viel geschmähtes Compromiß erreicht worden. Man braucht aber nur die erzielten Resultate einfach ins Auge zu fassen, um zu dem Urtheil zu gelangen, daß in der That ein sachlicher Ausgleich unter entgegenstehenden Ansichten stattgefunden und daß die Regierung sich zwar nicht allen in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüssen des Reichstags unterworfen, aber doch sehr viele derselben pure angenommen und nach allen Richtungen hin sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht hat.

Am wenigsten Erfolg hatte der Reichstag mit seinen die Preßdelicte betreffenden Beschlüssen. In zweiter Lesung war beschlossen worden, Preßvergehen sollten als an dem Orte begangen gelten, an welchem das Preßerzeugniß erschienen ist, und der Redacteur und die Hilfspersonen sollten von der Zeugnißpflicht befreit sein, sofern die strafgerichtliche Verfolgung auf den Inhalt einer Druckschrift sich beziehe, für welche der Redacteur formell hafte. Die Regierung erklärte beide Beschlüsse, obgleich der erste wenigstens mit sehr großer Majorität unter Zustimmung sogar eines Theils der Conservativen gefaßt war, für unannehmbar, und der Ausgleich bestand hier nur darin, daß an die Stelle der zurückgewiesenen Sätze auch keine anderen gestellt würden, die Entscheidung mithin der Jurisprudenz überlassen ist. Am unbefriedigendsten ist wohl der Ausgleich des Streites über die außerordentliche Zuständigkeit der Schwurgerichte in Proceßsachen; sie wurde von der Regierung ebenso entschieden zurückgewiesen, wie von einem Theil der Nationalliberalen, namentlich den Bayern, welche damit ihr geltendes Landesrecht vertheidigten, hartnäckig festgehalten, so daß schließlich ein Ausweg nur in der Bestimmung sich fand, bestehende Landesgesetze, welche den Schwurgerichten eine besondere, über die allgemeinen reichsgesetzlichen Vorschriften hinausreichende Competenz zuweisen, sollten in Kraft bleiben. Ein ähnlicher Antrag war seiner Zeit bei den Verhandlungen über die Todesstrafe von dem Kanzler auf das Schärfste zurückgewiesen worden; daß man jetzt seine Zuflucht zu ihm nahm, zeigt, wie fest hier Wille gegen Wille stand. Centrum und Fortschritt haben selbstverständlich auch gegen die sämmtlichen die Presse betreffenden Compromisse gestimmt. In den Augen der großen Mehrzahl der Nationalliberalen waren sie ohne Zweifel, wie auch der verdienstvolle Vorsitzende der Justizcommission und der Hauptvertheidiger der Compromißanträge Dr. Miquel hervorhob, Opfer, welche sie für die auf der andern Seite gebotenen, sonst nicht zu erlangenden sehr großen Vortheile darbrachten.

Leipzig, 27. Juli 1886.

* Unmittelbar nach der Katastrophe in Bayern trat in Berlin mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, der preußische Gesandte in München, Graf v. Werthern, werde seines gegenwärtigen Postens enthoben werden und in den Ruhestand treten. Als Grund hierfür wurde angegeben, Fürst Bismarck sei von dem Gesandten über die dem tragischen Ereigniß vorangegangenen Vorkommnisse in München nicht genügend unterrichtet worden, so daß der Umschwung der Verhältnisse, besonders die Einsetzung der Regentschaft, ihn unvorbereitet getroffen habe. Das Gerücht von der unfreiwilligen Demission des Grafen erhielt dadurch Nahrung, daß derselbe eine Zeit lang sein neues Beglaubigungsschreiben dem Prinz-Regenten nicht überreichte, während Graf v. Lerchenfeld-Köfering seinerseits schon bald seine neuen Creditive dem Kaiser übergeben hatte. Nunmehr ziehen selbst Diejenigen, die am entschiedensten die Meinung verfochten, Graf von Werthern werde den diplomatischen Dienst verlassen, ihre früheren Aeußerungen zurück. Hierzu hat wohl, wie der „Allgemeinen Zeitung“ aus Berlin geschrieben wird, außer der bereits erfolgten Ueberreichung der Creditive die freundliche Art, in welcher der Kaiser seinem Gesandten bei dem Besuche in Bayern begegnete, beigetragen. Wie wenig im Allgemeinen solchen Demissionsgerüchten zu trauen ist, hat man wiederholt zu erkennen Gelegenheit gehabt. Auch die neuesten Mittheilungen über bevorstehende Aenderungen im diplomatischen Dienst, die an die angebliche Pensionirung des deutschen Botschafters in Paris, des Grafen Münster, anknüpfen, begegnen in gut unterrichteten Kreisen dem entschiedensten Widerspruch.

* Aus Kiel, 23. Juli, schreibt man der „National-Zeitung“:

Die diesjährigen Flottenmanöver werden im Ganzen nur die Zeit von 6 Wochen, von Mitte August bis Ende September, in Anspruch nehmen. Noch mehr als in den letzten Jahren wird der Schwerpunct in den Uebungen der Torpedobootsflotille liegen, welche bekanntlich aus 2 Divisionen von Schichaubooten besteht. Dieselbe wird in zweierlei Richtung in Anspruch genommen. Einmal zur Küstenvertheidigung, um eine feindliche Flotte in der Nacht zu beunruhigen und mindestens 100 Seemeilen von der Küste fernzuhalten, zweitens um die Schlachtschiffe in See zu begleiten und am Gefecht auf hoher See Theil zu nehmen. Namentlich von französischer Seite ist die Wirksamkeit der Torpedowaffe unter den letzterwähnten Umständen sehr energisch angezweifelt worden und auch deutscherseits ist man getheilter Meinung. Die Panzerschiffe, welche schon seit Jahresfrist Uebungen mit Torpedofangnetzen anstellen, werden diese während der Manöver fortsetzen und hofft man zu endgiltigen Resultaten über deren Leistungsfähigkeit zu gelangen. Es handelt sich in erster Linie um Constatirung des Schadens, den ein im Netz hängenbleibender und explodirender Torpedo dem Schiffe zufügt, denn um Feststellung der Behinderung, welche das Schiff durch das Netz, das Herablassen und Aufziehen, sowie durch etwaiges Verstricken in der Schraube erfährt. Das Panzerreservegeschwader, bestehend aus den Panzern „Sachsen“, „Baden“, „Württemberg“, Aviso „Zieten“, den auch „Oldenburg“ und „Hansa“ später betreten, wird schon Anfang August in Dienst gestellt. Die Division commandirt Capitain z. S. Deinhard an Bord S. M. S. „Sachsen“, das ganze Geschwader Vicedamiral v. Blanke, welcher seine Flagge an Bord S. M. S. „Baden“ hißt. Die Manöver erstrecken sich auf Nord- und Ostsee und finden in Festungskriegsübungen ihren Höhepunct. Auf der kaiserlichen Werft herrscht augenblicklich eine emsige Thätigkeit. Man ist bemüht, die neue Kreuzercorvette „Niobe“ fertig zu stellen, welche demnächst zu Probefahrten in Dienst tritt. Das Schiff findet in sachmännischen Kreisen große Anerkennung. Auch mit Versuchen zur Vervollkommnung der Torpedowaffe ist man augenblicklich beschäftigt.

* Zum Nachfolger des Bischofs von der Marwitz in der Diöcese Kulm soll, wie der „Kur. Pozn.“ erfährt, der Dompropst Wanjura zu Pelplin ausersehen und ein Einvernehmen in dieser Hinsicht zwischem dem apostolischen Stuhle und der preußischen Regierung bereits erzielt sein.

* Die „Donau-Zeitung“ bringt einen scharfen Artikel gegen die „Germania“. Der Angriff des Berliner Blattes gelte an erster Stelle dem Prinz-Regenten, dem Hoffnungsanker des bayerischen Volkes. Die „Donau-Zeitung“ bezeichnet es als Frechheit, wenn die „Germania“ sagt, daß solche weitestgehende Verdächtigungen ein bayerisches Blatt nichts angingen. Jeden bayerischen Staatsbürger geht es an! Es streife an Verrath, wenn ein Bayer, sei er auch von Rang, angebliche Vorgänge innerhalb des vaterländischen Cabinets einem auswärtigen Blatt ausliefert zu dem Zwecke, um daraus Waffen gegen die berufenen Hüter der Verfassung zu schmieden. Wenn die „Germania“ ein Dementi vom bayerischen Cabinet verlange, komme sie in Widerspruch mit ihrer früheren Behauptung, daß gegen ihre Quellen ein solches Dementi nicht aufkommen könne. Der Verfasser, der ohne Zweifel den hocharistokratischen Kreisen angehört, sagt, daß gerade er besonderen Grund habe, in schlimmen Tagen zum bayerischen Königshause zu stehen. In einem zweiten Artikel beschäftigt sich die „Donau-Zeitung“ wiederholt mit den Beziehungen Bayerns zum Vaticau. Das Blatt behauptet, der Ausdruck „vollkommene Befriedigung“ stehe wörtlich in einem der betreffenden Actenstücke. Gleichwohl dürfen die Aeußerungen des Papstes nur relativ aufgefaßt werden, weil begrenzt durch den modernen Staat und seine Verfassung, was gleichfalls aus dem Actenmaterial hervorgeht. Für die Richtigkeit der Worte des Papstes müsse schließlich der bayerische Gesandte beim Vatican, Frhr. v. Cetto, aufkommen, der übrigens als glaubenstreuer Katholik und umsichtiger Diplomat bekannt sei. Seine Schriftstücke dürften daher als glaubwürdig und verläßig gelten.

* Die wohl unterrichtete „Bayerische nationalliberale Correspondenz“ schreibt über die Stellung der Curie zu Bayern, was folgt:

„Der Streit über die Haltung, welche die Curie der gegenwärtigen katholisch-kirchlichen Lage in Bayern gegenüber einnimmt, fängt fast an komisch zu werden. Die Thatsache, daß Aeußerungen der Befriedigung seitens des Oberhaupts der Kirche gemacht worden sind, kann natürlich Angesichts der Erklärung des Prinz-Regenten von Bayern nicht bestritten werden, und ebenso wenig wird man das Recht des Letztern anzweifeln wollen, dieses Urtheil der höchsten kirchlichen Autorität bekannt zu geben und seine eigene Befriedigung darüber auszusprechen. Wenn seit Jahren in der ultramontanen Presse durch die unwahre Behauptung, daß die katholische Kirche in Bayern verfolgt und bedrückt werde, Unfriede und Mißachtung der Gesetze in der Bevölkerung zu schüren versucht wird, so war es sogar die Pflicht der Regierung, durch das zuständige Zeugniß diesen unwahren Wühlereien entgegenzutreten. Man will nun die Bedeutung dieses Zwischenfalles dadurch abschwächen, daß man behauptet, jene Anerkennung werde von der Staatsregierung und den Liberalen (daß sehr viele gemäßigt denkende, ihrer Kirche treue Katholiken durch die Erklärung des Prinz-Regenten herzlich erfreut worden sind, wird dabei wohlweislich verschwiegen) in einem Sinne ausgebeutet und ausgebeutet, wie sie gar nicht gemeint gewesen sei. Die Regierung mag für sich selber reden, aber wir haben wenigstens bisher einen Beweis dieser Behauptung gegen sie noch nicht finden können. Was aber die Liberalen anbelangt — und wir haben hier die liberale Landesvertretung im Auge, deren Auffassung und Haltung in der Frage uns genau bekannt sind —, so ist es Niemandem aus diesen Kreisen eingefallen, zu denken, daß die Curie sich grundsätzlich mit der Staatsrechtlichen Lage der katholischen Kirche in Bayern befriedigt erklärt habe. Wissen doch Alle, daß der Streit über das Verhältniß von Concordat und Religionsedict zueinander niemals durch Vereinbarung geschlichtet worden ist, und wer es vergessen hätte, würde ja durch die langathmigen Verhandlungen über die Tegernseer Erklärung auf dem noch bestehenden Landtag gründlich daran erinnert worden sein. Wir wissen, daß, was uns in dieser Beziehung als bayerisches Staats- und Landesrecht gilt, von der Curie grundsätzlich nicht anerkannt wird. Aber im Troste hat kein Urtheilsfähiger meinen können, daß die päpstliche „Befriedigung“ sich auf diese alten Streitpuncte beziehen sollte. Der modus vivendi, welcher sich in Bayern angebahnt hat und der auch dadurch zum Ausdruck gelangt, daß wir von keinen Beschwerden der Bischöfe hören, und daß die Besetzung von Bischofsstühlen und andern kirchlichen Aemtern, welche in Zusammenwirken von Staat und Kirche stattfindet, sich ohne Schwierigkeiten vollzieht, ist es, welcher nach der Auffassung der Liberalen dem Papst zur Befriedigung gereicht, und sie urtheilen an der Constatirung dieser Thatsache, welche weit davon entfernt ist, dem Papst oder der Curie irgend eine Autorität in bayerischen staatlichen Dingen zuzuerkennen, um so weniger Anstoß, als das Bekanntwerden dieser Befriedigung geeignet ist, in den sachlich urtheilenden Kreisen unserer katholischen Bevölkerung zur Beruhigung zu dienen und den innern Frieden zu befördern, an dem uns allen ohne Unterschied des Glaubens und politischen Standpunctes gelegen sein muß.“

* Mit Bezug auf die Darstellung, welche über die Betheiligung des Freiherrn von Franckenstein bei den bekannten Ereignissen in Bayern die Münchener „Neuesten Nachrichten“ publicirten, veröffentlicht jetzt Herr v. Franckenstein folgende Erklärung: „Am 11. Morgens vor 8 Uhr bekam ich in Marienbad vom Flügeladjutanten Grafen Dürckheim das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm aus Reutte, sofort dahin zu kommen. Ich beantwortete das Telegramm zusagend, reiste mit dem nächsten Zuge von Marienbad ab und wurde alsbald nach meiner Ankunft in München von Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten, bei dem ich mich zur Audienz gemeldet hatte, empfangen. Ich theilte Sr. königl. Hoheit das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm mit und sagte dem Prinz-Regenten, daß ich entschlossen sei, sobald als möglich dem Wunsche des Königs Folge zu leisten. Durch Se. königliche Hoheit erfuhr ich, daß der König nicht in Reutte, sondern in Hohenschwangau sei, und nachdem der Prinz-Regent mir erklärt hatte, ich würde dort nicht zum Könige gelassen werden, mußte ich die Reise nach Hohenschwangau aufgeben.“ Dazu bemerken die „Neuesten Nachrichten“: „Am 11. Juni Morgens erhielt also Baron Franckenstein das Telegramm, welches er als Auftrag der Bildung des neuen Cabinets ansehen mußte. Am 10. Vormittags 10 Uhr, also 22 Stunden vorher, war die Proclamation des Prinz-Regenten, laut welcher er die Regierung des Königreiches wegen schwerer geistiger Erkrankung des Monarchen übernommen hatte, öffentlich bekannt gemacht worden und es muß auch die Kunde von diesem Ereigniß in das Idyll von Marienbad gedrungen sein. Aber selbst wenn Baron Franckenstein allein von der die ganze Welt erschütternden Kunde in Marienbad und auf der ganzen langen Reise nach München kein Sterbenswörtchen erfuhr, hier in München hörte er sie aus dem Munde des Prinz-Regenten, und trotzdem bestand er darauf, dem „Wunsche“ des geisteskranken Königs Folge zu leisten, bis ihm der Prinz-Regent einen Riegel vorschob.“

* * *

* Aus Warschau, 24. Juli, wird uns geschrieben: „In Skierniewice werden schon in aller Eile die Vorbereitungen getroffen zur Aufnahme des kaiserlichen Paares und des Hofes in der zweiten Hälfte des Monats August. In Folge dessen wird schon jetzt der Personenverkehr auf den entsprechenden Eisenbahnlinien controlirt und die Stationsgebäude schärfer beaufsichtigt. — Die diesjährigen Manöver werden in großem Maßstabe auf der Strecke von Warschau nach Brest vorbereitet. Die Militairbehörde hat bereits hundert von Waggons auf der Terespoler Bahn bestellt. — Im Gouvernement Grodno sind wieder zwei römisch-katholische Kirchspiele geschlossen worden, weil die betreffenden Geistlichen früheren Unirten, welche zur rechtgläubigen russischen Kirche von der Regierung bekehrt waren, Seelsorge angedeihen ließen und, wie die Regierungsorgane behaupten, Haß und Verachtung gegen dieselbe und die rechtgläubige russische Kirche verbreiteten.“

* Aus dem Lager von Krassnoje Sselo schreibt der militairische Berichterstatter der deutschen „St. Petersburger Zeitung“:

Bei den Uebungen der letzten Tage handelte es sich um den Versuch, mächtige Reitermassen, wie solche ja in künftigen Schlachten sicherlich eine große Rolle spielen werden, gegen noch vollkommen geordnete Infanterieetappen wirken zu lassen. Die Friedensstärke unserer Cavallerie entspricht ungefähr der für den Krieg festgesetzten; um aber ein in jeder Beziehung richtiges Bild zu gewinnen, wurden auch kriegsstarke Infanterie-Abtheilungen gebildet. Wie schwach die Friedensstämme unserer Infanterie sind, konnte man recht deutlich daraus ersehen, daß unsere im Lager befindlichen Gardetruppen zur Bildung zweier kriegsstarker Infanterie-Regimenter der Mannschaften von acht Friedens-Regimentern bedurften. Da auch die Artillerie in Kriegsstärke auftrat, so machte das gesammte, auf dem Felde verlaufende Schauspiel den Eindruck einer wirklichen Schlacht. Das eine jener Infanterie-Regimenter, unter Generalmajor Fürst Obolenski, bildete die Vorhut (Avantgarde) einer stärkeren Heeresabtheilung; das andere, unter Generalmajor Ljubowitzki, die Nachhut (Arrièregarde) einer solchen. Namentlich gegen die letztere hatte die Cavallerie zu operiren. Es wirkten dort zehn Cavallerie-Regimenter, eine Reitermasse, wie man sie kaum in den größten Schlachten vereinigt findet, unter dem Oberbefehl des General-Adjutanten Fürsten Schachowskoi; das Ganze leitete der Generalinspector der Cavallerie, Großfürst-Feldmarschall Nikolai Nikolajewitsch, persönlich; der zeitweilige Oberbefehlshaber im Lager, Herzog Alexander von Oldenburg, und eine Menge höherer Officiere wohnten dem interessanten Schauspiel bei. Es war ein fesselnder Anblick, wie sich die Infanterie in Gefechtsbereitschaft setzte, die bisher zu einer Masse vereinigten Bataillone sich zu einzelne Colonnen auseinanderzogen, starke Schützenschwärme vorschickten, die, ein ununterbrochenes Feuer eröffnend, sich selbst bald in eine Wolke von Pulverdampf hüllten. Bald begann auch die Artillerie ihr donnerndes Machtwort zu sprechen, wie gewöhnlich, ihren erbittertsten Gegner, nämlich die feindliche Artillerie, aufsuchend. In das dumpfe Dröhnen der Kanonenschüsse mischten sich die knatternden Salven der Infanterie-Abtheilungen, welche inzwischen der Schützenkette zu Hilfe geeilt waren, um deren Verluste zu ergänzen, die sie in Wirklichkeit bereits gehabt haben würden. Nunmehr tauchten — ein buntes Bild — die farbenreichen Reitermassen auf, sich immer mehr um die schwer bedrohte Nachhut zusammenziehend. Als ihr Führer den Zeitpunct für gekommen erachtete, warf er seine Reitermassen gegen die Infanterie, gegen deren Schützenketten sowohl, wie gegen deren Reserven, welche den Reitern einen wahren Platzregen von Geschossen entgegenschickten. Dem äußeren Anscheine nach war die Umzingelung allerdings gelungen; ob solche aber auch in Wirklichkeit möglich gewesen wäre, erschien doch wohl fraglich in Anbetracht der furchtbaren Verluste, welche die Reiterei erlitten hätte, bevor sie recht zum eigentlichen Angriffe gekommen wäre.

* Aus Valence im südlichen Frankreich werden bedenkliche Unruhen, die aus Streitigkeiten zwischen Franzosen und Italienern entstanden sind, gemeldet. Bei Beauvières (Drôme) arbeiten 3000 Arbeiter auf der neuen Eisenbahnlinie Die-Aspres an der Herstellung eines Tunnels. Von diesen 3000 Arbeitern sind 2000 Italiener und 1000 Franzosen. An einem anderen Werkplatz auf dieser Linie, in Recoubeau, hatten die Franzosen gegen das Engagement von 25 italienischen Arbeitern protestirt. Dieselben wurden entlassen und wandten sich nun nach Beauvières um Arbeit, indem sie ihren Landsleuten ankündigten, daß die Franzosen geschworen hätten, sie aus der Arbeit zu drängen, und daß sie nach Beauvières kommen würden. Die 2000 Italiener verließen sofort die Arbeit, bewaffneten sich mit Aexten, Pistolen, Revolvern, machten sich aus ihren Messern und langen Stäben Piken und erwarteten an der die Straße nach Recoubeau beherrschenden Brücke die französischen Arbeiter. Einige Dynamitbomben wurden wohl mehr des Jux halber auf die menschenleere Straße geworfen. Durch taktvolles Benehmen der Gendarmerie gelang es schließlich, die Menge zu zerstreuen. Bei der noch vorhandenen Gährung ist aber ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Cavallerie aus Valence auf den Thatort berufen. Auch ist den Unternehmern verboten, größere Lohnzahlungen an denselben Tage vorzunehmen, um zu große Ansammlungen feiernder Arbeiter zu verhindern.

* Das den Sir Charles Dilke an seine Wähler von Chelsea gerichtete Abschiedsschreiben lautet folgendermaßen:

Geehrte Herren! Sie wissen, daß die Intervention des „Queens-Proctor“ in dem Proceß „Crawford wider Crawford“ auf den Grund hin, „daß besagte Scheidung gegen die Gerechtigkeit des Falles ausgesprochen wurde“, zu einem Verdict geführt, durch welches der Spruch des Richters Butt bestätigt worden ist. Diese Entscheidung wurde gefällt, ohne daß es mir gestattet worden wäre, durch einen Anwalt oder selbst zu der Jury zu reden, ohne daß man mir gestattet hätte, selbst ein Kreuzverhör anzustellen, ohne daß man mir Einzelheiten oder im Voraus die Namen der Zeugen mitgetheilt hätte, welche auf Befehl des Gerichts in Menge von der Gegenpartei vorgeführt wurden. Der „Queens Proctor“, welcher einige meiner Empfehlungen bezüglich eines Kreuzverhörs acceptirte, und Sir Walter Phillimore, welcher mich mit großer Fähigkeit vertrat (freilich nicht als mein Advocat, sondern als Vertreter eines öffentlichen Beamten) hatten auch einen großen Nachtheil, indem sie thatsächlich ihr Vertheidigungsmaterial vorbringen mußten, ehe die Anklage ihr Beweismaterial erschöpft hatte. Ich habe stets gewußt, wie schwierig der Fall sein würde, selbst wenn ich mich vollständig hätte vertheidigen können, wie mir dieses auch meine Anwälte sagten, und habe es Ihnen auch niemals verhehlt; der vom Gericht verfügte Gang der Verhandlungen hat diese Schwierigkeit noch erhöht. Was mein öffentliches Leben betrifft, so habe ich keine andere Wahl, als das Verdict anzunehmen, während ich abermals gegen die Gerechtigkeit desselben protestire. Ich kann Ihnen nur versichern, wie ich Ihnen so oft schon feierlich versichert habe, und ebenso feierlich im Gericht beschworen habe, daß ich der gegen mich vorgebrachten Anklage nicht schuldig bin, und sage ich Ihnen dankerfüllt und achtungsvoll Lebewohl!

Die Blätter sind entrüstet über diesen Brief. Die „Times“